

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901**

25.9.1901 (No. 261)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. September.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 60 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 261.

1901.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für das

IV. Quartal

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amthlicher Theil.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 21. September d. J. wurde der Postpraktikant Arthur Alexander Sturm aus Innau (Hohenzollern) zum Postsekretär ernannt.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 17. September d. J. wurde Amtsregistrator Wilhelm Seibert in Stodach zu Großh. Bezirksamt Waldshut versetzt.

## Nicht-Amthlicher Theil.

### \* Das Deutsche Reich und die Friedensbestrebungen.

In den lehtverfloffenen Tagen hat die Welt Friedenskundgebungen so prägnanter Art und von solchen Stellen vernommen, wie selten zuvor. Kaiser Wilhelm, Kaiser Nicolaus und der Präsident Loubet haben die feste Absicht zu erkennen gegeben, an der Erhaltung des Friedens in Europa auch fernerhin mitzuwirken und Kaiser Wilhelm konnte noch einen Schritt weitergehen, indem er direkte Mittheilung machte, daß seine Aussprache mit dem Czaren eine erneute Festigung des Friedens zur Folge habe. Es steht außer Frage, daß, wenn die Häupter der drei mächtigsten Nationen des europäischen Kontinents sich gewissermaßen für die Erhaltung des Friedens verpflichten, die Völker die größtmögliche Gewähr dafür haben, daß hinter diesem Willen auf Erhaltung des Friedens auch die Macht dazu vorhanden ist. Wir wollen ganz absehen von allen den Hintergedanken, welche bei den französischen Friedensversicherungen eine große Rolle spielen, sondern nur das verzeichnen, was in Wirklichkeit gesprochen worden ist. Was der Frieden für Europa bedeutet, bedarf kaum einer besonderen Auseinandersetzung. Die ruhige Entwicklung des gewerblichen Lebens ist ja in unmittelbarer Weise abhängig von dem Frieden nach Außen. Und an dieser Entwicklung sind alle Nationen in gleicher Weise interessiert. Je weiter die Kultur unter den Segnungen des Friedens fortschreitet, desto größer werden die Ansprüche des Einzelnen als Mitträger und Mittheilhaber dieser Kultur gegenüber dem großen Ganzen und desto gewaltiger und auch kostspieliger gestalten sich die Verpflichtungen und Ansprüche, welche das große Ganze gegenüber dem Einzelnen hat. Der friedliche Wettkampf der Nationen ist es, welcher heute die eigentliche Machtfrage internationaler Art zur Entscheidung bringt. Der wirtschaftliche Gesichtspunkt, welcher die innere Politik der Staaten beherrscht, ist auch der Leitstar ihrer auswärtigen Politik. Und mit diesen wirtschaftlichen Interessen ist das Interesse an der Erhaltung des Friedens eng verknüpft. Die deutsche Industrie, die deutsche Landwirtschaft, der Handel und das Kleingewerbe, sie alle haben augenblicklich schwierige Zeiten zu überwinden. Die Krisis, unter welcher die deutsche Landwirtschaft seit mehr als einem Jahrzehnt zu leiden hat, ist nicht auf sie allein beschränkt geblieben, sondern sie ist auch über die Industrie und das Kleingewerbe hereingebrochen. Das deutsche Erwerbsleben hat schon schwerere Zeiten durchgemacht und auch größere Krisen dank seiner Zähigkeit, Ausdauer und Intelligenz überwunden, und es wird sicherlich auch diesmal in absehbarer Zeit der Krise Herr werden. Wenn dies geschieht, so wird nicht zum Wenigsten die Sicherheit dazu beitragen, welche die Friedenskundgebungen der letzten Zeit allen Erwerbsständen verleihen müssen. Daß Kaiser Wilhelm II. ein Friedensfürst ist, hat er vom Tage seiner Thronbesteigung an nicht nur in Worten, sondern auch in vielen Thaten erwiesen. Daß die Häupter unserer mächtigen Nachbarstaaten so unzweideutig das Friedensbedürfnis und die Friedensversicherungen betonen, ist nur ein Beweis dafür, welchen Einfluß Kaiser Wilhelm und Deutschland nach dieser Richtung hin geübt haben und in unverminderter Stärke noch fort üben.

### Ruhrepidemien auf Truppenübungsplätzen.

bc. Berlin, 23. September.

Durch die Tagespresse sind in den letzten Wochen beunruhigende Nachrichten über das Auftreten von Krankheiten, insbesondere von Ruhrepidemien, auf Truppenübungsplätzen verbreitet worden, welche mit den tatsächlichen Vorgängen nicht im Einklang stehen. In Wirklichkeit ist die Ruhr nur auf dem Truppenübungsplatz Döberitz in epidemischer Verbreitung beobachtet worden. Die Krankheit trat in sehr ernster Form auf, so daß mehrere Todesfälle zu beklagen waren. Seitens der Militärverwaltung ist selbstverständlich nichts vernachlässigt worden, um den Ursprung der Seuche zu ermitteln und ihrem weiteren Umfahrgreifen mit allen Hilfsmitteln der Hygiene entgegenzuwirken.

Bei der in Fachkreisen wohlbekannten Schwierigkeit der Untersuchungen über die Entstehung von Ruhrepidemien ist es erklärlich, daß auch trotz der Heranziehung wissenschaftlicher Autoritäten die erste Ansteckungsquelle sich nicht hat nachweisen lassen; es ist aber wohl möglich, daß die Krankheit aus Ruhregenden in das Lager verschleppt ist; denn in verschiedenen Theilen Deutschlands, namentlich auch in der Mark Brandenburg, ist in diesem Sommer die Ruhr beobachtet worden. Gegen Ende August hatte die Epidemie ihren Höhepunkt bereits überschritten; zur Zeit ist sie im Erlöschen begriffen.

Auf anderen Übungsplätzen sind in diesem Jahre ernstere Erkrankungen überhaupt nicht vorgekommen. Ein Auftreten von Darmkatarrhen in mehr oder weniger großer Zahl, die vereinzelt unter den Erscheinungen der katarrhalischen, nicht epidemischen Ruhr verlaufen, wird alljährlich zur Zeit der Truppenübungen infolge von Witterungseinflüssen, dem Genuß von unreinem Obst und dergleichen beobachtet. Um solche Fälle hat es sich bei einer Anzahl von Erkrankungen auf den Übungsplätzen Thorn, Wesel, Senne und Eisenborn gehandelt. Die über die letzteren in der Presse verbreiteten übertriebenen Angaben hat, soweit der Übungsplatz Eisenborn in Betracht kommt, das Generalkommando des 8. Armeecorps bereits öffentlich richtig gestellt.

In welchem Maße im übrigen die Heeresverwaltung der Verhütung von Epidemien sich angelegen sein läßt, zeigen die umfassenden Vorsichtsmaßregeln, welche anlässlich der Rückkehr des Ostasiatischen Expeditionscorps in gesundheitlichem Interesse getroffen worden sind. Schon im Frühjahr d. J. ist für Mannschaften, deren Weiterbeförderung wegen Ansteckungsmöglichkeit bedenklich erschien, ein großes Barackenlazareth in Bremerhaven aufgeschlagen worden. Dort werden auch die Rekonvaleszenten, welche schon in China Ruhr, Typhus oder andere ansteckende Krankheiten durchgemacht haben, einige Tage ärztlich beobachtet. Neuerdings wurde weiterhin angeordnet, daß sämtliche Transporte vor ihrer Auflösung auf dem Truppenübungsplatz Münster bei Helsen einer Ueberwachung unterzogen werden. Von dort kommt kein Mann zur Entlassung, der nicht bei der je nach den Umständen über Lage oder Wochen ausgedehnten ärztlichen Beobachtung für vollkommen gesund befunden ist. Bei der Ankunft in Münster erhalten sämtliche Offiziere und Mannschaften Bäder und vollkommen neue Kleidung. Die mitgebrachten Gepäcksstücke und Uniformen werden desinfiziert.

### Die Wohnungsfrage

Ist in einer ihrer Bedeutung entsprechend gründlichen Weise in der gestrigen ersten Sitzung des augenblicklich in München tagenden Vereins für Sozialpolitik erörtert worden. Als erster Redner ergriff Professor Dr. Fuhs Freiburg das Wort.

Der Redner gibt zunächst eine Uebersicht über die früheren Stellungnahmen zu dieser Frage, der der Verein schon bei seiner Gründung nahegetreten ist. Der Verein habe in vier Bänden den Mitgliebrn das gesammte Material über die Wohnungsfrage zur Verfügung gestellt. Dann fährt Professor Fuhs etwa folgendes aus: Früher galt es eine Wohnungsnoth erst zu beweisen. Heute, seit dem Jahre 1886, ist dies nicht mehr nöthig, denn die Existenz der Wohnungsnoth wird heute nur noch von einigen wenigen Hausbesitzerorganisationen bestritten. Um feststellen zu können, wie die Hoffnungen, die gerade Miquel im Jahre 1886 geäußert hat, sich erfüllt haben, müssen wir die wichtigsten Erfahrungen aus allen Ländern zusammenfassen. Es sind wohl manche Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnoth getroffen worden, zu rechter Wirksamkeit sind sie bisher jedoch nicht gelangt. Wir werden besonders die Darstellung und Prüfung der einzelnen in Vorschlag gebrachten Abhilfemaßregeln ins Auge zu fassen haben, um für Deutschland und Oesterreich zusammen und für das übrige Ausland eine kurze

zusammenfassende Uebersicht der Entwicklung der Wohnungsnoth zu bekommen. Wenn wir die Stellung Deutschlands in der Reihe der modernen Kulturvölker betrachten, so sehen wir, daß es eine mittlere Stellung einnimmt. Man kann drei Gruppen unterscheiden, zu der ersten, deren Einrichtungen denen Deutschlands nachsehen, gehören Italien, Rußland, Frankreich und auch Oesterreich. Zu der mittleren Gruppe, der Deutschland angehört, können wir ferner rechnen die französische Schweiz, Schweden, Norwegen und Dänemark. Der dritten Gruppe, deren Einrichtungen über den deutschen stehen, sind bezugsählig England, die Vereinigten Staaten, Belgien und die deutsche Schweiz. In Deutschland ist die Wohnungsfrage seit dem Jahre 1886 wohl schon Hunderte von malen auf dem Papier und auf dem Ratheder gelöst worden. Hunderttausende von billigen Arbeiterwohnungen sind gebaut worden — aber nur auf dem Papier. Theoretisch haben wir die Wohnungsfrage in diesem Zeitraum bemehert, aber praktisch ist trotz vieler Ansätze und hoffnungsvoller Keime doch noch recht wenig geschehen. Zu einer Wohnungsreform, wie Miquel sie 1886 gefordert hat, sind wir noch nicht gekommen. Die Wohnungsverhältnisse haben sich seit dieser Zeit im allgemeinen nicht verbessert, entweder haben sie sich gleichmäßig erhalten oder noch weiter verschlechtert. Nur in Leipzig, Frankfurt a. M. und Hamburg ist eine Abnahme der Einzimmerwohnungen eingetreten, sonst überall eine Zunahme der Ein- und Zweizimmerwohnungen. Zwischen Hausbesitzer und Mieter schiebt sich der Zimmervermieter ein, der so zur Steigerung der Mietpreise beiträgt. Dies hat auch die wachsende Ausdehnung des Stagenhauses zur Folge, der sogenannten Mietstajernen. Vielfach ist auch die allereinste Form der Wohnungsnoth aufgetreten, daß für zahlungsfähige Arbeiterfamilien überhaupt keine Wohnungen vorhanden waren. Wir können der Hoffnung sein, daß jetzt in Deutschland die Zeit des Handelns gekommen ist. Im Ausland wird zuerst gehandelt, und dann viel weniger gesprochen und geschrieben. Dort ist in diesem Zeitraum viel mehr geschaffen als bei uns, doch war es aber auch leichter wie bei uns, denn nirgends hat die Wohnungsfrage eine solche Ausdehnung und Schwierigkeit gewonnen, wie in Deutschland. Wir müssen zwei Arten der Wohnungsnoth unterscheiden, eine allgemeine und eine spezielle. Die allgemeine können wir als durch die Höhe der Mieten hervorgerufene Wohnungsnoth bezeichnen. Dieses Wachsen der Mietpreise ist eine Folge des Wachsens der Grundpreise und wiederum des Wachsens der Stadt selbst. Die spezielle Wohnungsnoth ist der Wohnungsmangel für Arbeiter und der Mangel in sittlicher und hygienischer Beziehung. Dies halte ich für die eigentliche Arbeiterwohnungsfrage. Der Referent gibt sodann eine Uebersicht über die Einrichtungen derjenigen Länder, die uns in ihrer Fürsorge für Arbeiterwohnungen übertreffen. England habe seit 1886 ein Wohnungsgesetz, das im Jahre 1896 zusammengefaßt und ergänzt sei. Dasselbe umfasse die Sanierung großer Quartiere, Räumung der gesundheitlich schädlichen Häuser und Umbau derselben und schließlich die Beförderung von Erziehung kleiner Wohnungen. Ferner sei die Entwicklung der öffentlichen Logishäuser von Seiten der Städte, die sich mit 4 1/2 Proz. verzinsen und weit über 100 000 Personen beherbergen, hervorzuheben. Redner bespricht dann die Einrichtungen in Belgien und Frankreich.

Die allgemeine Wohnungsnoth, fährt Fuhs fort, kann nur durch höhere Gewalt gelöst werden, dagegen der Wohnungsmangel durch das Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Thätigkeit. Durch Bauordnungen sind allerdings in einer Reihe von Einzelstaaten und Städten Sanierungen geschaffen, doch ist es zu einer reichsgerichtlichen Regelung noch nicht gekommen. Mehr ist in Deutschland Positives zur Abhilfe der speziellen Wohnungsnoth erreicht worden. Staat und Gemeinde, Arbeitgeber und Arbeiter wirken zusammen, um dem Wohnungsmangel zu begegnen. Ich kann es aber nicht für richtig halten, wenn der Arbeiter eine dem Arbeitgeber gebührende Wohnung inne hat, denn dadurch wird das Abhängigkeitsgefühl der Arbeiter vermehrt. Er muß gewärtig sein, neben seiner Arbeitsstelle eventuell auch seine Wohnung zu verlieren. Privaten Arbeitgebern soll daher keine staatliche Baunterstützung zutheil werden, denn diese würde nur dem Arbeitgeber Nutzen bringen. Anders ist es bei Baunternehmungen öffentlicher Verbände, des Staates und der Gemeinde.

Die gemeinnützige Bauthätigkeit hat sich gut entwickelt, und zwar nehmen unter den 384 Organisationen dieser Art die Genossenschaften die erste Stellung ein, da sie nicht den Charakter der Wohlthätigkeit haben. Ferner nimmt bei diesen Baugenossenschaften der Arbeiter selbst neben den anderen Gesellschaftsklassen an der Verwaltung Theil. Es ist dies ein Faktor von außerordentlicher Bedeutung für die soziale Ausöhnung der verschiedenen Gesellschaftsklassen. Um dem unhaltbaren Schlafgängertum ein Ende zu machen, sollen die Kommunen, wie in England, gesunde, öffentliche Logishäuser erbauen. Zur Bekämpfung der allgemeinen Wohnungsnoth ist eine Dezentralisation der Bevölkerung notwendig. Nicht etwa, daß durch Vermehrung der Verkehrsmittel eine Rückwanderung eintreten wird, wohl aber ist ein Stillstand zu erwarten.

Das Mietrecht ist gesetzlich geregelt und erweitert worden, auch bietet das Gesetz eine Handhabe gegen den Wohnungswucher. Der Boden speculation kann man entweder durch eine Umfassendere entgegnetreten, oder durch eine Steuer auf unbebautes Gelände oder eine Werthschätzungssteuer.

Die Umlegung und Enteignung des Geländes ist in Baden eingeführt und in Preußen durch die lex Adickes für Frankfurt a. M. vorgeesehen.

Es thut uns noth, und zwar bitter noth, eine Wohnungspolitik großen Stiles für das ganze Deutsche Reich, ein Reichswohnungsgesetz, wie Miquel es 1886 begehrt hat. Leider sind die Aussichten für ein solches Gesetz nach den Ausführungen des Grafen Posadowsky geringe. Die Kompetenz des Reiches kann jedoch nicht in Zweifel gezogen werden. Eine Wohnungsinpektion muß geschaffen



werden, doch dürfte eine unerlässliche Forderung die Kompetenz des Reiches übersteigen, nämlich daß bei der Ausführung der Inspektion keine Wohnung geschlossen werden darf, für welche kein Ersatz, im Notfall durch eigene Bautätigkeit vorhanden ist. Ob eine Reichsbauordnung möglich ist, läßt sich nicht übersehen. Eine Einschränkung der Freizügigkeit darf keinesfalls vor sich gehen, höchstens darf die Erlangung eines Unterstüßungswohnortes erschwert werden. Die Schaffung von staatlichen Baubanken ist wünschenswert, eine Centralstelle für das gesamte Wohnungswesen, ein Reichswohnungsamtsamt ist dringend erforderlich.

Die Wohnung ist einer der wichtigsten Faktoren im wirtschaftlichen Leben der Arbeiter, wichtiger als das Brod. Wie können wir Arbeitern Vaterlandslosigkeit vorwerfen, wenn der Staat nicht einmal für gesunde und ausreichende Wohnungen für diese Arbeiter sorgt? Die Lösung der Wohnungsfrage ist die einzige Lösung der Forderung des wirtschaftlichen Wohles der arbeitenden Klassen.

Das zweite Referat zur Wohnungsfrage erstattet Professor Dr. v. Philippovich, Wien, der das Verhältnis der Wohnungsnot und der Bodenfrage behandelt. Er hält die innere Entwicklung des Bodenwertes aus sich heraus für die Quelle des Bodenwertes und will diese Frage nur nach zweckmäßiger Verwaltungstechnik und deren Durchführbarkeit behandelt wissen. Im übrigen erörterte er zunächst hierarchische Verhältnisse und befürwortet schließlich die Einführung des Erbbaurechts.

Landesrat Brandts-Däffelbörj führt etwa folgendes aus: Wir stehen in dieser Frage in Deutschland noch in den Kinderschuhen; es ist eine gewisse Angst vorhanden, der Sache näher zu treten, da man nicht weiß, welche Folgen eine bestimmte Stellungnahme mit sich bringt. Jede Stadt, auch mittlere Städte müssen zu statistischen Kernern übergehen. Wir bedürfen jährlicher Forschungen über die Wohnungsverhältnisse in Stadt und Land. Manche Städte haben bereits eine Statistik, doch muß Einheitlichkeit geschaffen werden. Wenn eine Statistik nötig ist, bedarf es eines Organes, das alles sieht und für alles sorgt, und das ist die Wohnungsbeaufsichtigung. Wenn wir diese mehrere Jahre bereits hätten, dann wäre ein so großer Wohnungsmangel eine unumgängliche Erscheinung. Wer soll die Vorschriften erlassen? Ich meine nicht das Reich, das ist Sache der Ortspolizeiverwaltung, die den Verhältnissen am nächsten liegt. Jedoch hat eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde stattzufinden. Eine andere Frage ist, wer soll die Aufsicht haben und die Organe stellen? Diese Aufsicht kann meiner Ansicht nach nur im Anschluß an die Lokalkommunalverwaltungen ausgeübt werden, wodurch allein die Einfachheit gewahrt wird. Wir erwarten ja auch am ehesten von den Polizeiverwaltungen positive Schritte in der Wohnungsfrage. Diese Aufsichtsbehörde wird viel wirksamer und populärer sein, wenn sie geschieht von Lokalbeamten im Zusammenhang mit gewählten Bürgern (Arbeitern, Hausbesitzern, Armenärzten u. s. w.). Für jeden Stadtteil ist eine solche Kommission erforderlich, analog der Einrichtung der Armenverwaltung. Ich halte ein Gesetz für notwendig, durch welches die Kommunalbehörden verpflichtet werden, die Mindestforderungen zu erfüllen, und die Ueberwachungsorgane geschaffen werden. Redner spricht sodann über die Notwendigkeit einer Bauordnung und verweist in den bereits bestehenden eine Verordnung, nach welcher ein Nachweis über die Anzahl der Wohnungen auf dem zu bebauenden Grundstück geführt wird.

In der Diskussion spricht an erster Stelle Dr. Eberhardts, Berlin, über offene und geschlossene Bauweisen und wendet sich dann gegen die Ausführungen des Professors Dr. v. Philippovich, Wien, die er nur als für Oesterreich, aber nicht für Deutschland zutreffend erklärt. Nach ihm kommt Dr. Andreas Voigt, Berlin, zu Wort, der die Zunahme der Bodenprekulation in zwei Ursachen sucht, in der Wertsteigerung infolge der gesteigerten Bodenausnutzung, des Höherbauens, der größeren Ausnutzung der Fläche und zweitens in dem eigentlichen Spekulationsbetriebe. Es steigere nicht nur der Vermieter, sondern durch Ueberbieten auch der Miether mitunter; die Preise derselben zu bestimmen liege nicht immer in der Hand des Besitzers. Die größte Baupekulation im Deutschen Reich im Jahre 1878 habe übrigens unter der Parole des Landhausbaues stattgefunden. Der Vorsitzende der neu gegründeten Baugesellschaft in Leipzig, Herr G. de Lagere, berichtet über Erfahrungen, die er in Leipzig in Bezug auf die Steigerung des Bodenwertes gemacht hat. Der Magistrat habe seiner Gesellschaft ein großes Gelände in Erbbaurecht gegeben und zwar für einen Pachtzins von 12 Pf. pro Quadratmeter. Bei einer vom Magistrat beabsichtigten Erhöhung von nur 3 Pf. pro Quadratmeter würde sich der Mietzins für Wohnungen bereits von 180 M. auf 185 M. und von 230 M. auf 236 M. erhöhen. Oberbürgermeister Beck, Mannheim, erklärt, daß er auch sozialdemokratische Sozialpolitiker als Bundesgenossen in einer so wichtigen humanitären Frage, die das Wohl des ganzen Volkes bedeute, willkommen sei. Anderer Ansicht ist in dieser Beziehung Oberbürgermeister Zwiegert, Essen, der sich im übrigen gegen ein Reichsgesetz ausspricht, da das Reich doch wohl nicht ganz kompetent sei, ein geeignetes Gesetz zu schaffen. Die materielle Zuständigkeit könne man wohl nicht bestreiten, aber mit einem Gesetzentwurf, der nur die Notwendigkeit einer Reform konstatiere, sei allein nicht gethan. Mehr zu schaffen sei das Reich jedoch nicht zuständig. Rechtsanwalt Schelbach hält dafür, daß das Erbbaurecht in der Hand weitblickender Magistrate und Verwaltungen eine große Rolle zu spielen geeignet sei. Er möchte § 4 des Freizügigkeitsgesetzes dahin abgeändert sehen, daß die Kommunen diejenigen Zuziehenden abzeichnen können, die eine feste Wohnung nicht nachzuweisen vermögen. Dr. Max Girsch, Vorsitzender des Verbandes der Christlich-Deutschen Gewerkschaften, erwidert seinem Vorredner, daß der Wunsch nach Einschränkung der Freizügigkeit schon häufig in den Parlamenten vorgebracht sei, doch stehe eine solche Verschlechterung des Gesetzes glücklicherweise nicht zu erwarten. Nach einigen Ausführungen des Herrn Dr. Mangold, der die Wohnungsfrage volkstümlicher haben will, erhält Regierungsrath Dr. Binder, Berlin das Wort, dessen Ausführungen folgendes zu entnehmen ist: Nur auf dem Wege der Gesetzgebung läßt sich eine Lösung der Wohnungsfrage erreichen. Auf dem Gebiet der privaten Wohlfahrtspflege kann die Wohnungsfrage nicht gelöst werden. Ein Reichsgesetz ist ausichtslos, dagegen steht ein preussisches Wohnungsgesetz in näher Aussicht. Die anderen Bundesstaaten werden in ihrem eigenen Interesse nachfolgen müssen. Dieses Wohnungsgesetz sollte meiner Ansicht nach vor allem die Einrichtung von Wohnungsamtern vorsehen, nicht für die Kommunen, sondern als selbständige Verwaltungsbehörde, die zusammengesetzt ist aus Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden, sowie aller Berufsstände des Verwaltungsbezirktes, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer. Das ausführende Organ dieses Wohnungsamtes soll ein Wohnungsinpektor sein, der mit den üblichen polizeilichen Zwangsbestimmungen ausgerüstet ist. Es sprechen noch Ministerialdirektor Dr. Thiel und Dr. Paul Scheven, Köln, der der Ansicht Ausdruck gibt, daß das ganze Gebiet des Arbeiterschutzes in das Gebiet des Reichsgesetzes falle und durch eine Novelle zur Gewerbeordnung festgelegt werden sollte, daß die von dem Arbeitgeber, der selbst Miether sei, dem Arbeitnehmer, dem Gesellen, zur Wohnung angewiesenen Räume unter eine Wohnungsinpektion gestellt werden müßten. Nach den Schlussworten der Referenten wurde die Versammlung mit einem vom Vorsitzenden, Professor Brentano,

gegebenen Resumé, welches eine wesentliche Uebereinstimmung der Ansichten konstatierte, geschlossen.

### Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Freiburg, 23. September.

Die unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs stehende Generalversammlung der oben erwähnten Vereine nahm heute früh 9 Uhr in der Aula der Universität ihren Anfang, und zwar mit der ersten Sitzung des Denkmalspflegeausschusses. Vorausschicken wollen wir, daß die historischen Vereine Freiburgs: die Gesellschaft für Geschichtskunde, der Freischauberein Schaunstein und der Archäologische Verein für die Erzdiözese Freiburg, mit staatlicher Unterstützung den Jahreslauf ihrer Vereinszeitschriften für 1901 den Teilnehmern als werthvolle Festgabe dargeboten haben. Die Sitzung wurde von Geh. Justizrath Professor Dr. Voersich-Bonn als Vorsitzendem eröffnet, worauf Ministerialrath Dr. Böhm im Auftrag des Großherzoglichen Kultusministeriums die Versammlung begrüßte. Die Großherzogliche Regierung habe stets großes Interesse an der Denkmalspflege gefunden. Sie sei unter allen deutschen Staaten die erste hierin gewesen, da sie schon zu Karl Friedrichs Tagen für die Denkmäler schützend eingetreten sei. Auch die Gesetzgebung habe diese Frage schon im Jahr 1824 beschäftigt. Den damals geschickten Entwurf werde die Regierung in anderer Form wieder aufgreifen. Als besonders wichtiges Moment sei dabei noch die Erziehung der Nation zur Denkmalspflege ins Auge zu fassen. In Baden sei ein opfermüthiges Eintreten für Kunstdenkmäler von Gemeinden und Privatpersonen hervorzuheben. Redner schließt seine Begrüßung mit dem Wunsch eines gedeihlichen Erfolges der Verhandlungen.

Der Vorsitzende dankt dem Vorredner für das befundete Wohlwollen der Regierung und berichtet darnach über das, was seit der Dresdener Tagung geschehen sei. Der Wortlaut der dort gefaßten Resolutionen sei von dem Ausschuss revidirt worden. Dann begrüßt er die große Zahl von anwesenden Vertretern deutscher Regierungen und dankt dem Verband Deutscher Ingenieure und Architekten für eine Sympathiebekundung.

Geh. Oberregierungsrath v. Bremen hält sodann einen Vortrag über die Regelung der Denkmalspflege und des Denkmalschutzes. Redner unterzieht zunächst die diesbezügliche Thätigkeit der außerdeutschen Staaten einer eingehenden Besprechung. In Deutschland bedürfen unzählige Vorschriften infolge der Vielgestaltigkeit der Staaten, nebst langwieriger Ausführung. In Preußen habe die Gesetzgebung nie geruht, der Schwerpunkt der Pflege liege aber in dem Schutze durch das Volk. Die preussischen Gesetze seien noch nicht genügend. Die nächste Aufgabe müsse sein, eine enge Verbindung zwischen der Regierung und den betreffenden Kommissionen herzustellen. Bezüglich der Denkmäler im Privatbesitz verlange die öffentliche Meinung ausbrechenden Schutz. Bei den Ausgrabungen sei eine weitgehende Ueberwachung notwendig.

Der Vorsitzende lenkt die Aufmerksamkeit auf einen Bremer Gesetzentwurf, der aber noch der zweiten Beratung unterliege. Hier sei das Inventar als Grundlage für den Denkmalschutz festzulegen. Dasselbe betrifft die öffentlichen Denkmäler. Privatdenkmäler können in das Inventar aufgenommen werden, auf Antrag der Betheiligten.

Ministerialrath Frhr. v. Biegeleben-Darmstadt spricht über den heftigen Gesetzentwurf zum Denkmalschutz. Mit diesem Entwurf ist die heftige Regierung dahingehend auf den Plan getreten. Wie der Entwurf in der Begründung ausführt, kann der gesetzliche Schutz nur erreicht werden durch eine Beschränkung der Verfügungsgewalt des Eigentümers durch die staatliche Aufsichtsbehörde. Der Staat muß ein Expropriationsrecht haben, wenn der Verfügungsberechtigte durch Zudolenz oder Mittellosigkeit die Erhaltung oder den Werth des Denkmals in Frage stellt. Wir müssen uns des Raumes wegen versagen, auf die interessanten Einzelheiten des Entwurfs näher einzugehen.

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Beschluß dahin zu fassen, daß der Versuch in Hessen als eine erfreuliche Thatsache zu begrüßen sei und daß die Verammlung diese Vorlage als Vorbild für die anderen Staaten annehme. Hiergegen erhebt sich kein Einspruch.

Professor Dr. Mehlis-Neustadt a. H. spricht über die Ermöglichung der Eintragung wichtiger Denkmäler und erläutert dabei die einschlägigen Verhältnisse in Bayern. Es geht hier kein Gesetz, das den Besitzer verbündere, die Denkmäler verschwinden zu lassen. Die Anregung von Hessen möge auch andernorts Nachahmung finden.

Nach einer längeren Diskussion faßt der Vorsitzende die Aeußerungen dahin zusammen, daß der Wunsch Aller feststehe, die Gesetzgebung möge sich nicht darauf verlassen, vorhandene Gesetze als ausreichend zu erachten.

Hierauf tritt eine Pause bis Nachmittags 3 Uhr ein. Nach Wiedereröffnung der Sitzung hält Konseruator Wolff-Ströbgen einen Vortrag über die in den Reichsländern geltende Einverleibung (classement) der Denkmäler und ihre praktische Wirkung. Redner verbreitet sich eingehend über die diesbezüglichen französischen Bestimmungen. Derselben hatten den Zweck, die Denkmäler vor Zerstörung zu schützen. Die deutsche Regierung hat im Anschluß hieran eine Reihe von Maßregeln ergriffen. In dem Archiv befinden sich alle Denkmäler aufgezählt, die irgend erhalten zu werden.

Konseruator Haupt-Eutin spricht über die Hilfsmittel der Denkmalpflege, besonders über Werth und Einrichtung der Denkmalarchive und verwandter Sammlungen, wozu Direktor Metzler-Braunschw. einige Ergänzungen liefert.

Darauf hält Architekt Kempf-Freiburg einen Vortrag über das Freiburger Münster und verweilt insbesondere bei der thätigen Wahrung des Jahrgangsgeschlechtes für die Wahrung des Bürgerthums und Städtewesens und damit auch für die Gotteshäuser. Er geht dann näher ein auf die wesentlichen geschichtliche Freiburgs und seines Münsters, wozu letzteres wiederholt von den Regeln des Feindes und von gefährlichen Blüthlingen bedroht war. Manches ist im Laufe des 19. Jahrhunderts zur Ausbesserung des Münsters geschehen, aber die neueste Phase der Restaurierung ist der Initiative unseres Oberbürgermeisters Dr. Winterer zu verdanken. Nun erst, nachdem im Jahre 1889 berühmte Architekten in ihrem Gutachten den bebedenklichen Zustand der Münsterrampe festgestellt hatten, wurde die Restaurierung in großem Stil beschlossen, wozu 2/3 Millionen Mark erforderlich sind. Ein Münsterbauverein hat sich gebildet und eine Kottette mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ins Leben gerufen, die schon über eine Million ausgebracht hat. Vorsichtige Zurückhaltung ist geboten, bis die finanzielle Grundlage geschaffen ist; nur die wichtigsten Bauten wurden zum Theil vorgenommen. Außerdem wurde eine Wasserwerkleitung für den Thurm beschafft. Der Verein hat auch eine literarische Thätigkeit entfaltet.

Der Redner schließt mit den besten Wünschen für das Gelingen des großen Unternehmens.

Nächste Sitzung morgen Vormittag.

### Großherzogthum Baden.

Karlruhe, 24. September.

\*\* Die auf 1. Oktober festgesetzte gewesene Betriebsöffnung auf der neuen Bahnstrecke Ueberlingen-Friedrichshafen nebst Abzweigung von Oberuldingen nach Unteruldingen findet erst am 2. Oktober statt.

\* (Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgetheilt: Am Sonntag, den 6. Oktober wird als erste Vorstellung außer Abonnement eine Aufführung von Richard Wagner's Bühnenfestspiel „Die Meistersinger von Nürnberg“ (Walter v. Stolzing: Alfred Oberländer, Sirtus Bedemmer: Peter Lordmann von Stadttheater in Graz) zu Mittelpreisen stattfinden. Die gebührenfreie Abgabe der abomirten Plätze an die betreffenden Abonnenten erfolgt am Samstag, den 23. September, Nachmittags 3 bis 5 Uhr, in der Reihenfolge A. B. C. (Abtheilung A. 3 bis 4 Uhr, Abtheilung B. 4 bis halb 5 Uhr, Abtheilung C. halb 5 bis 5 Uhr). Der allgemeine Vorverkauf (zugleich der üblichen Vorverkaufsgebühr) beginnt am Montag, den 30. September, Vormittags 9 Uhr, und zwar für Eintrittskarten des III. und IV. Ranges an der Tageskasse, Eingang Hauptportal, für die übrigen Platzgattungen an der Vorverkaufsstelle, Eingang Stadtseite.

\* (Im Laufe der diesjährigen Konzertsaison) veranstaltet Herr Direktor Professor Ordenheim im Musiksaal wieder vier Kammermusikabende in Verbindung mit dem Meininger Streichquartett. Hierzu wird uns geschrieben: „Das diese Konzerte einem Bedürfnis des Publikums entsprechen, hat der in vergangenen Jahre sich steter Erfolg bewiesener. Durch Hinzuziehung hervorragender Gesangskräfte und unter Befestigung des Kammerbittwosens Herrn Rich. Mählfeld (Klarinette) sind diese Konzerte jedenfalls zu den interessantesten der Saison zu zählen. Die Konzerte sind so gewählt, daß sie nicht mit den Abonnementkonzerten des Großherzoglichen Hoftheaters zusammenfallen. Der erste Konzertabend findet Mittwoch den 9. Oktober statt, die folgenden jeweils am 30. Oktober, 27. November und 18. Dezember. Der Musikalienhandel von Fr. Voert, Ritterstraße, ist der Billetverkauf übertragen.“

\* (Lehrerangeregen Bremen.) Der Bremer Lehrerangeregen beabsichtigt in den ersten Oktobertagen eine Sängerfahrt nach dem Schwarzwald zu unternehmen, bei welcher Gelegenheit dieser ausgezeichnete Verein auch unserer Stadt einen Besuch abstatten wird, um durch ein Konzert im großen Saale der Festhalle eine Probe seiner künstlerischen Leistungsfähigkeit zu bieten. Unter der Leitung seines hervorragenden Dirigenten, des Herrn Musikdirektors M. Hobbing, werden Kunst- und Volkslieder zum Vortrage gebracht werden, von denen wir „Tobendoll“ und „Mittelnellus“ von Hegar, sowie den neunstimmigen Chor von P. Cornelius „Der alte Soldat“ herausgreifen wollen. Seit den Tagen der Kaiser Sängerwettstreits 1899 ist der Bremer Lehrerangeregen kein unbekannter Verein mehr in Deutschland. Obwohl der Zahl nach der schwächste, der in jenen heißen Tagen mit dem Kaiserflehnd, die Kaiserfeste, rang, gelang es ihm doch, sich dem Sieger jenes Wettstreits, dem Kölner Männergesangverein, direkt anzufügen. Man darf daher gespannt sein auf die Darbietungen der norddeutschen Sangesbrüder, deren Konzert am Montag, den 30. d. M. in der Festhalle stattfinden soll. Als Mitwirkenden werden wir unseren neuen Baritonisten, Herrn v. Gorum, zuvorn ein geschätztes Mitglied des Bremer Stadttheaters, zu hören bekommen, der in einer Reihe von Wiedern sich als Konzertsänger präsentiert wird.

E. (Die Stiftungsjahre aus der Kaiser Friedrich-Stiftung) sollen aus dieses Jahr wieder an arme, befähigte und sittlich würdige junge Leute hiesiger Stadt, welche sich zu thätigen Mitgliedern des Gewerbeverbandes heranzubilden wollen, verliehen werden. Gesuche um Zuzahlung von Beiträgen sind unter Darlegung der persönlichen Verhältnisse und Befähigung von Schul- und anderen Zeugnissen spätestens bis 8. Oktober d. J. an den Vorstand des Gewerbevereins zu richten.

\* (Lehrerangeregen.) Das im Hause Hebel-Strasse Nr. 1 bei der Volksbibliothek eingerichtete Lehrerangeregen ist vom 1. Oktober d. J. ab an Wochentagen Abends von halb 8 bis halb 10 Uhr und an Sonn- und Feiertagen Nachmittags von 3 bis 5 Uhr wieder geöffnet.

5 (Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 19. September.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Siegel. Vertreter der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft: Referendar Janzer. In der Person des vielfach vorbestraften Scheinreders Richard Häcker aus Stuttgart fand der Dieb vor der Strafkammer, der am 19. August 1900 im Städtischen Bierordtsbad hier dem Kommerzienrath Koelle 95 M., am 20. Februar d. J. im Friedrichsbad dem Betriebsreferendar Karl Maier 15 M., am 14. Juli im Städtischen Rheinbad zu Maxau dem Fabrikanten Louis Nagel hier den Geldbetrag von 60 M. und am 11. August aus einer Badestelle des Städtischen Bierordtsbades hier den Geldbetrag von 70 M. entwendet hatte. Häcker, der wegen gleicher Diebstähle schon verurtheilt ist, wurde mit vier Jahren sechs Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust bestraft. Auch wurde gegen den Angeklagten die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht ausgesprochen. — Wegen verschiedener hier verübter Verbrechen erhielt der schon wiederholt bestrafte Krankenwärter Friedrich Troitel aus Ludwigshafen zwei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust. — Wegen den zuletzt hier beendeten Hausbränden Gottlieb Maier aus Wildberg, der sich der Urkundenfälschung und des Betragschuldigen gemacht, erkannte der Gerichtshof auf fünf Wochen Gefängnis, abzüglich vier Wochen Untersuchungshaft.

7 (Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 23. September.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Siegel. Vertreter der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. — Heute wurde vor der hiesigen Strafkammer eine Anklage wegen Untreue verhandelt, die im Hinblick auf die Angeklagten, die hierbei in Frage kamen, für weite Kreise von Interesse ist. Die Angeklagten waren der sozialdemokratische Abgeordnete und Gigarrenhändler Wilhelm Dörfel aus Hünfeldheim und der Goldarbeiter Georg Eberhard aus Bretten, beide in Pforzheim wohnhaft. Die beiden Angeklagten hatten früher Jahre hindurch die Leitung des Lebensmittelbedürfnisvereins für Pforzheim in Händen, und zwar war Dörfel Vorstand und Eberhard Geschäftsführer. Dörfel wurde beschuldigt, daß er als Vorstand des Vereins von den in seinem Besitze befindlichen Beträge sich zuergewann und für sich nicht näher festzustellende Beträge sich zuergewann und für sich verwendet, so daß am 11. Januar d. J. ein Kassenschnitt von 9088 M. 69 Pf. vorhanden war. Dem Angeklagten Eberhard war zur Last gelegt, daß er am 9. Oktober v. J. aus der von ihm verwahrten Kasse des Vereins auf Veranlassung des Dörfel diesem die Summe von 500 M. als Darlehen zur Bezahlung eines von Dörfel für eine Privatkauf ausgefallenen Wechsels übergab. Die Anklage ging von dem Standpunkte aus, daß der Lebensmittelbedürfnisverein Pforzheim eine sozialdemokratische Gründung ist und daß Dörfel sich als sozialdemokratischer Parteiführer kein Gewissen daraus gemacht hat,







Heute Mittag entschlief sanft nach kurzer Krankheit unsere innig geliebte treubesorgte Mutter

## Frau Anna Salzer

Medizinalraths-Witwe

im Alter von 54 Jahren.

Karlsruhe, den 23. September 1901.

Julie von Seyfried, geb. Salzer.  
Emilie Leimbach, geb. Salzer.  
Ernst Salzer.

Blumenspenden werden im Sinne der Entschlafenen dankend abgelehnt.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 25. d. M., Nachmittags 5 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

R-231

## Scheffelbund.

Unter dem Protektorat Sr. Kgl. Hoheit des Erbgroßherzogs Friedrich von Baden.

Vom Ausschusse für Errichtung eines Scheffelbundes zu Säckingen ist Einladung an den Bund ergangen zur Teilnahme an der Enthüllungsfest, die nimmlich am Sonntag den 29. September i. J. festgesetzt ist und deren Hauptstelle um 11 1/2 Uhr Vormittags an genanntem Tage beginnen.

Wir beehren und erlauben uns, die Bundesmitglieder wie die Freunde des Bundes bezw. des Dichters, auf diese Feier einladend aufmerksam zu machen; namens des Bundes wird Scheffels Freund, der „Gegau-Sänger“ Herr Revifor Sroder-Waldshut, einen Kranz am Denkmal niederlegen.

Die Leitung des Scheffelbundes in Deutschland u. Oesterreich: Dr. Weingart-Mannheim, Obmann. Schriftsteller Oskar Bach-Wien, Herausgeber des Bundesjahrbuchs, Obmann. Prof. Maier-Schwetzingen, Ehrenobmann.

R-232

Eine unübertroffen gediegene und reichhaltige Auswahl in

### Flügeln und Pianinos

finden Sie bei R 512.11

Ludwig Schwelgut,  
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Ziehung unwiderruflich 3. Oktober 1901.

## II. Pfälz. Pferde-Lotterie II. Serie

600 Gewinne. Haupttreffer: 1 Jagdwagen u. Pferd u. Geschirr i. W. von Mk. 2000.—. Lose à Mk. 1.—, 11 Lose Mk. 10.—, Porto und Ziehungsliste 30 Pfg. extra empf. Hauptvertr. Stadtschreiber Mathis, Zweibrücken, sowie in Karlsruhe bei Carl Götz, Bankgeschäft, Hebelstraße. R 609,8

## Ingenieurschule zu Mannheim

Städtisch subventionierte höhere technische Fachschule.

Programme kostenlos durch das Sekretariat. R-927.10

## Feuerversicherung.

Die Hauptagentur einer erstklassigen Feuerversicherung zu vergeben. Respektiert wird nur auf Herren, welche gewillt und in der Lage sind, das bestehende Geschäft auch zu vergrößern. Offerten sub E. M. Nr. 233 bef. die Exp. d. Bl. R-233.1

## Holzversteigerung.

Großh. Forstamt Herrenwies versteigert Dienstag den 8. Oktober, 10 Uhr Vormittags, im Rathhaus in Lichtenthal: Nadelholz; Stämme: ca. 380 L., 750 II., 980 III., 2290 IV., 670 V., Kälbe und Stämme: 1450 I.—III. (a und b) Baumstangen: 175. Buchen: 3. Auszüge liefert Forstwart Müller in Herrenwies. R-204

Noch nie verschoben!

## III. u. letzte B.-Badener

Hamilton Geldlotterie

Ziehung sicher 11. u. 12. Oktober.

2288 Geldgewinne

zahlbar ohne Abzug im Betrage

v. Mk. 42000

Hauptgewinn Mk. 20000

1 Gewinn v. Mk. 20000

1 Gew. à 5000 = Mk. 5000

2 Gew. à 1000 = „ 2000

4 Gew. à 500 = „ 2000

20 Gew. à 100 = „ 2000

100 Gew. à 20 = „ 2000

200 Gew. à 10 = „ 2000

560 Gew. à 5 = „ 2800

1400 Gew. à 3 = „ 4200

X. Strassburger

Pferde-Lotterie

Ziehung sicher 16. November.

1200 Gew. i. W.

v. Mk. 42000

Hauptgewinn Mk. 10000, 3000 etc.

Loose jeder Lotterie à 1 M.

11 Lose 10 Mk.

Porto und Liste je 25 Pf. extra

empfehlen J. Stürmer.

Generaldebit Strassburg i. E.

L. Michel, C. Reinhardt sen., u. Junge

Carl Götz, E. Wegmann, Chr. Winder.

## Bekanntmachung.

Das J. Seefels'sche Stipendium für einen Studierenden der Rechtswissenschaft, der die Universität bezogen hat, ist in Erledigung gekommen. Dasselbe ist stiftungsgemäß zunächst für einen Angehörigen der Jakob Seefels'schen Familie und sodann für Söhne hiesiger Bürger katholischer Konfession bestimmt. Bewerber um dieses Stipendium wollen ihre Eingaben nebst Zeugnis über ihre Immatrikulation innerhalb vier Wochen dahier einreichen. Baden, den 17. September 1901. Der Stadtrath. Günner.

R-205.1. Sagemann.

## Brockhaus

Cont. Legica. 14. neueste Auflage revidierte Jubiläumsausg., 17 Bände in Prachtbänden noch neu für 80 Mark zu verk. Hr. P. T. postlagernd Renschen. R-280

## Bürgerliche Rechtskreise.

Nr. 169. Nr. 43057. Pforzheim. Ueber das Vermögen des Christian Volpert, Gastwirth zur Sonne in Pforzheim, wird heute am 21. September 1901, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Otto Hugentobler hier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. Oktober 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 21. Oktober 1901, Nachmittags 3 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 21. Oktober 1901, Nachmittags 3 Uhr.

Allen Perionen, welche eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Oktober 1901 Anzeige zu machen.

Pforzheim, den 21. September 1901. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Nr. 170. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Sätterlin in Pforzheim ist zur Abnahme der Beschlusrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlusstermin auf

Donnerstag den 17. Oktober 1901, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Pforzheim, den 20. September 1901. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Steinmann.

Nr. 215. Nr. 20685. Baden. Im Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Goretz in Baden ist zur Abnahme der Beschlusrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlus-

## Stipendienauschreiben.

Aus den Stiftungen der Anna Sara Hügel und der Katharina Gertrude Cajet dahier sind auf den 23. Oktober d. J. die Jinsen an „einen bedürftigen, aber erbarren und tüchtigen Sohn eines hiesigen reformirten Bürgers“ zu vergeben, welcher sich ausschließlich dem Studium der Theologie an einer Universität widmet.

Die Jinsen aus der Cajet'schen Stiftung dürfen auch an den Sohn eines reformirten Pfälzer (also nicht gerade Heidelberger) Bürgers vergeben werden.

Wir laden nun diejenigen Studierenden, welche hiernach Anspruch auf Berücksichtigung bei der Stipendienvergabe zu haben glauben, hiermit ein, ihre besaglichen Gesuche unter Anschluß ihrer Zeugnisse bis zum 8. Oktober d. J. bei uns einzureichen.

Heidelberg, 17. September 1901.

Der Stadtrath: Dr. Wilkens. Webel.

Nr. 190.2

Pferdeversteigerung. Montag den 30. September, Vormittags 10 1/2 Uhr, werden im Kaserneamt Gutesaue zu Karlsruhe meistbietend versteigert:

ca. 5 Pferde des 1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14, ca. 3 Pferde des 3. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 50, und an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr, im Hofe der neuen Dragonerkaserne:

ca. 20 Pferde des 1. Badischen Leib- Dragoner-Regiments Nr. 20. R-208.1

## Holzversteigerung.

Großh. Forstamt Baden versteigert mit unversäglichem Borgfrist bis 1. Mai 1902

Mittwoch den 2. Oktober 1901, Vormittags halb 10 Uhr

beginnend, in der „Schleppstätte“ in Baden das Dürr- und Windfallholz aus den Domänenwaldstücken I und II: 30 Ster Laub-, 230 Ster Nadelstammholz; 30 Ster Laub-, 210 Ster Nadelstammholz; 50 Ster gemischte und 150 Nadelstammholz.

Die Forstwärte Holz und Bekermann in Baden (Distrikt I) und Eller in Ebersteinburg (Distrikt II) erteilen weitere Auskunft. R-208

Marktpreise der Woche vom 15. September bis 22. September 1901. (Mittgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm																							
	Weizen	Gersten	Roggen	Gerste	Safer		Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh													
Säckingen	17.75	15.00	16.00	16.50	16.50	Konstanz	5.40	4.80	6.40	6.00	38	34	24	26	148	140	120	160	150	152	200	70	22	88	13.00	11.50	380	380	360	360
Konstanz	17.00	15.00	16.00	16.50	16.50	Stodach	5.00	3.80	6.50	6.50	40	36	27	28	140	136	120	140	140	148	210	60	22	100	10.50	10.50	380	380	340	340
Nadolszell	16.90	14.44	14.00	14.00	14.00	Ueberlingen	4.80	4.00	7.00	5.00	32	26	24	28	136	128	110	144	130	136	180	70	25	70	11.40	10.00	400	—	—	—
Neckar	16.88	14.00	13.40	13.40	13.40	Donauwörth	4.40	4.00	5.75	6.40	40	38	27	30	140	140	130	145	135	140	188	68	22	85	10.00	8.50	290	320	300	240
Neckar	17.00	17.38	17.00	17.00	17.00	Willingen	5.00	4.00	7.00	5.00	36	26	27	32	128	128	100	140	140	200	80	23	90	10.00	8.00	890	—	—	—	
Stodach	17.40	17.20	14.93	15.18	13.48	Waldshut	6.00	4.00	6.00	4.50	40	36	26	30	140	128	120	140	140	136	220	70	22	90	11.50	—	380	380	380	380
Ueberlingen	16.75	17.58	14.10	14.16	14.16	Breisach	7.00	5.60	8.00	5.50	32	22	22	26	120	120	152	140	210	80	24	85	14.00	8.50	340	300	300	300	300	
Willingen	17.00	17.50	14.00	14.00	14.00	Ettenheim	6.50	6.00	5.50	4.20	32	25	26	26	144	136	96	160	160	220	75	26	80	12.00	8.50	340	320	320	250	
Donndorf	17.00	18.40	14.00	14.00	14.00	Freiburg	5.50	4.80	7.00	4.50	38	27	27	27	140	130	100	160	140	240	80	24	70	11.00	9.00	460	—	—	—	
Breisach	17.00	17.00	14.00	14.00	13.50	Vörsach	6.00	5.00	6.00	4.80	40	26	25	32	140	120	100	150	150	140	216	90	24	80	12.00	7.00	—	—	—	—
Emmenzingen	17.00	17.00	14.00	14.00	13.50	Müllheim	6.00	5.00	6.00	4.40	40	26	27	32	144	140	132	144	140	240	80	20	80	11.00	8.50	330	300	260	245	
Endingen	17.00	17.00	14.00	14.00	13.00	Rehl	6.50	5.50	6.50	6.00	36	24	24	29	148	136	136	154	140	230	75	20	80	12.00	9.00	320	—	—	—	
Renzingen	17.00	17.00	14.00	14.00	13.00	Lahr	6.00	5.00	6.00	5.00	40	26	26	26	148	140	130	150	140	210	80	20	70	11.50	9.50	—	—	—	—	
Ettenheim	17.00	17.00	14.00	14.00	13.00	Effenburg	6.00	5.00	6.00	4.20	50	43	32	34	150	140	100	150	150	220	90	24	90	12.50	8.50	360	320	310	290	
Freiburg	17.00	17.00	14.00	14.00	13.00	Baden	6.80	6.00	7.00	4.64	40	32	26	35	140	128	100	140	140	230	85	18	80	12.00	9.00	270	236	—	—	
Müllheim	17.00	17.00	14.00	14.00	13.00	Rastatt	7.20	4.40	8.80	4.20	36	26	26	28	145	136	—	152	140	240	80	22	80	15.00	12.00	250	190	240	190	
Schopfheim	18.75	18.50	15.00	15.50	17.00	Bruchsal	6.50	6.00	8.00	3.60	40	30	26	40	144	132	90	152	140	240	70	23	80	13.00	11.00	260	220	260	220	
Lahr	17.50	17.00	14.00	14.00	14.75	Durlach	6.00	4.50	8.00	4.40	32	24	25	30	140	128	—	140	120	240	80	22	65	14.00	10.00	260	220	240	210	
Offenburg	17.15	17.00	13.50	16.00	14.25	Ettingen	6.80	6.00	8.00	4.40	40	32	28	37	136	128	104	136	130	250	60	22	80	11.25	10.25	270	230	240	200	
Rastatt	17.50	17.50	15.80	16.50	15.20	Karlsruhe	4.50	4.50	7.60	5.00	36	30	23	26	136	128	—	144	120	240	70	24	80	12.00	7.00	310	280	300	300	
Bruchsal	17.50	17.50	15.80	16.50	15.20	Pforzheim	7.00	6.00	8.00	4.00	38	32	25	26	150	140	120	160	160	240	60	20	75	14.00	13.00	230	180	—	—	
Durlach	18.50	18.33	15.39	17.66	15.18	Schwetzingen	7.00	6.00	8.00	4.00	40	30	25	25	160	140	110	150	140	250	90	2								